

**Swissair Schweizerische Luftverkehr-  
AG in Nachlassliquidation**

**Zirkular Nr. 18**

**[www.liquidator-swissair.ch](http://www.liquidator-swissair.ch)**

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG  
in Nachlassliquidation**

**Deutsch: +41-43-222-38-30**

**Français: +41-43-222-38-40**

**English: +41-43-222-38-50**

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH  
GOLDBACH-CENTER  
SEESTRASSE 39  
TELEFON +41 (0)43 222 38 00  
TELEFAX +41 (0)43 222 38 01  
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH

RECHTSANWALTE  
NOTARE  
STEUERBERATER

**WENGER PLATTNER**  
B A S E L · Z Ü R I C H · B E R N

DR. PETER MOSIMANN  
STEPHAN CUENI 1)  
PROF. DR. GERHARD SCHMID  
DR. DIETER GRÄNICHER 1)  
KARL WÜTHRICH  
YVES MELLI  
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.  
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER  
DR. BERNHARD HEUSLER  
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)  
PETER SAHLI 2) 9) 10)  
DR. THOMAS WETZEL 5)  
DR. MARC RUSSENBERGER  
DR. MARC NATER, LL.M.  
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)  
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.  
ROLAND MATHYS, LL.M.  
MARTIN SOHM 5)  
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.  
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.  
PD DR. PETER REETZ 5)  
DR. RETO VONZUN, LL.M.  
DR. BEAT STALDER  
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.  
SUZANNE ECKERT  
DR. DAVID DUSSY  
AYESHA CURMALLY 1) 4)  
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ  
DR. STEPHAN KESSELBACH  
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR 6)  
DANIEL TOBLER 2) 10)  
DR. ROLAND BURKHALTER  
PETER ENDERLI 9) 10)  
DR. OLIVER KÜNZLER  
ANDREA SPÄTH  
THOMAS SCHÄR, LL.M.  
DR. GAUDENZ SCHWITTER  
KARIN GRAF, LL.M.  
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)  
VIVIANE GEHRI-BURKHARDT  
LUDWIG FURGER 8) 10)  
MILENA MÜNST BURGER, LL.M.  
PLACIDUS PLATTNER  
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)  
STEFAN BOSSART  
DR. MICHAEL ISLER  
MARGRIT MARRER 10)  
FRANZISKA RHINER  
DOMINIK LEIMGRUBER  
MANUEL MOHLER  
STEFAN FINK  
SAMUEL LIEBERHERR  
MICHAEL GRIMM  
MARCO BORSARI, LL.M.  
NICOLE BOSSHARD  
REGULA SCHRANER  
CHRISTOPH ZOGG  
EVA SCHULTZ  
CÉCILE MATTER  
SARAH HILBER  
PASCAL STOLL  
ANDREA KORMANN 2) 10)  
NINA HAGMANN  
BENJAMIN SUTER  
SANTINA CARTELLI  
SUSANNA SCHNEIDER  
FABIAN LOOSER  
DR. MARTINA BRAUN  
FRIEDRIKE SCHOCH  
SIMON FLURI  
  
KONSULENTEN  
DR. WERNER WENGER 1)  
DR. JÜRIG PLATTNER  
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.  
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD  
DR. JÜRIG RIEBEN  
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)

WWW.WENGER-PLATTNER.CH

An die Gläubiger der Swissair  
Schweizerische Luftverkehr-AG  
in Nachlassliquidation

Küsnacht, im Mai 2012 WuK/SoC

## **Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 18**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG ("Swissair") sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

### **I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2011**

Der 9. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2011 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 19. März 2012 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Bülach eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators bei Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht (Voranmeldung bei Christian Rysler, Telefon +41 43 222 38 00) bis zum 8. Juni 2012 zur Einsicht auf.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst.

BASEL: AESCHENVORSTADT 55, CH-4010 BASEL, TELEFON +41 (0)61 279 70 00, TELEFAX +41 (0)61 279 70 01  
BERN: JUNGFRAUSTRASSE 1, CH-3000 BERN 6, TELEFON +41 (0)31 357 00 00, TELEFAX +41 (0)31 357 00 01  
GENÈVE: 11, RUE DU GÉNÉRAL DUFOUR, 1204 GENÈVE, TELEFON +41 (0)22 800 32 70, TELEFAX +41 (0)22 800 32 71

ALLE ANWÄLTE SIND AN IHREM STANDORT IM ANWALTSREGISTER BZW. IN DER EU/EFTA ANWALTSLISTE EINGETRAGEN

1) NOTAR IN BASEL 2) INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT 3) DEUTSCHER RECHTSANWALT 4) FACHANWÄLTIN SAV ERBRECHT  
5) FACHANWALT SAV BAU- UND IMMOBILIENRECHT 6) FACHANWÄLTIN SAV ARBEITSRECHT 7) DIPL. STEUEREXPERTE  
8) DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER 9) EidG. Dipl. IMMOBILIENREUHÄNDER 10) ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

## **II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION**

### **1. Tätigkeit des Liquidators**

Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators und des Liquidator Stellvertreters waren im Jahre 2011 das Führen der verbliebenen Kollokationsprozesse (siehe Ziff. VI./1. nachstehend), die Weiterführung der Vollstreckungsbemühungen bezüglich der noch nicht erfüllten Forderungen aus paulianischen Anfechtungsklagen (siehe Ziff. V./1. nachstehend) sowie die Vorbereitung der Auflage des Nachtrags Nr. 2 zum Kollokationsplan und der zweiten Abschlagszahlung an Gläubiger mit nachträglich zugelassenen privilegierten Forderungen (siehe Ziff. VI./1. und VII. nachstehend). Im Bereich der Verantwortlichkeit wurden die Untersuchungen des Liquidator Stellvertreters weitergeführt (siehe Ziff. V./2. nachstehend). Zudem wurden die Arbeiten zur Bereinigung der Abrechnung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Swissair über die Bundesdarlehen vorangetrieben (siehe Ziff. VI./2. nachstehend) und verschiedene Aktiven realisiert (siehe Ziff. IV. nachstehend).

### **2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses**

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2011 eine Sitzung abgehalten. Dabei hat der Gläubigerausschuss über die Anträge des Liquidators respektive des Liquidator Stellvertreters diskutiert und Beschluss gefasst. Im Weiteren hat der Gläubigerausschuss über drei Anträge des Liquidators auf dem Zirkularweg beschlossen.

## **III. VERMÖGENSSTATUS DER SWISSAIR PER 31. DEZEMBER 2011**

### **1. Vorbemerkung**

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2011 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der Swissair per 31. Dezember 2011 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

## 2. Aktiven

Noch nicht verwertete Aktiven: Dabei handelt es sich im Wesentlichen immer noch um im Ausland blockierte Bankguthaben, um Debitorenforderungen aus dem Flugbetrieb, um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe, um von der Swissair gehaltene Beteiligungen und um Liegenschaften im Ausland, soweit diese der Swissair gehören. Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeitsansprüche pro memoria aufgeführt.

## 3. Massenschulden

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellung für offene Abrechnungen: Im Verfahren über die Abrechnung der Bundesdarlehen hat sich aufgrund der Stellungnahme des Bundes gezeigt, dass zwischen der EFK und dem Liquidator in mehreren wesentlichen Punkten Differenzen in der Vertragsauslegung bestehen (siehe Ziff. VI./2. nachstehend). Deshalb wurde die mit Bezug auf diese Abrechnung im Liquidationsstatus ausgewiesene Rückstellung von bisher CHF 80 Mio. auf CHF 370 Mio. erhöht. Darin enthalten ist auch die Rückstellung für die ausstehende Abrechnung mit Swisscargo.

Rückstellung für 1. Abschlagszahlung: Im Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2011 ist für die erste Abschlagszahlung eine Rückstellung von CHF 53'386'551 enthalten. Davon entfallen CHF 788'096 auf Zahlungen, für die die Gläubiger dem Liquidator ihre Zahlungsinstruktionen bisher nicht eingereicht haben, oder auf Zahlungen, die aus anderen Gründen nicht ausgeführt werden konnten, und CHF 5'845'918 auf Abschlagszahlungen für bedingte Forderungen, bei denen die Bedingung noch nicht eingetreten ist. Der Restbetrag von CHF 46'752'537 der Rückstellung ist für die noch ausgesetzten Forderungen bestimmt. Mit der gebildeten Rückstellung ist die erste Abschlagszahlung für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

#### **4. Nachlassforderungen**

In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen siehe Ziff. VI./1. nachstehend) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen in allen Klassen noch verändern.

#### **5. Geschätzte Nachlassdividende**

Auf der Basis der im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2011 ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich für die Forderungen der 3. Klasse eine Maximaldividende von 7.1%. Bei dieser Berechnung sind die ausgesetzten respektive pro memoria kollozierten Forderungen der 3. Klasse zu 60% berücksichtigt worden. Sollten dagegen alle ausgesetzten Forderungen anerkannt werden, so beträgt die Minimaldividende 5.7%. Mit der ersten Abschlagszahlung wurden bereits 2% ausbezahlt. Die noch zu erwartende zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 3.7% und 5.1%.

### **IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN**

#### **1. Allgemeines**

Bei der Swissair gingen 2011 insgesamt Zahlungen im Betrag von CHF 1'569'204 ein. Unter anderem flossen der Swissair Zahlungen der Airclaims Group Ltd., der Victoria Lebensversicherung sowie des Liquidators in England zu (siehe nachstehend Ziff. IV./2.-4.).

#### **2. Zahlung der Airclaims Group Ltd., Heathrow**

Am 24. Februar 2000 wurde ein Swissair-Flugzeug anlässlich eines Unfalls am Flughafen München beschädigt. Beim betroffenen Flugzeug handelte es sich um einen Airbus A319-100 mit der Registrierung HB-IPV mit den Triebwerken ESN 779-190 und ESN 779-191.

Sowohl das Flugzeug als auch die Triebwerke waren bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften ("Versicherer") versichert. Die Versicherer

leisteten für den aus dem Unfall entstandenen Schaden im November 2001 an die Swissair Akontozahlungen im Gesamtbetrag von USD 4'250'000.

Ausstehend war in der Folge noch die Abrechnung über die definitive Versicherungssumme und die Auszahlung der Differenz an die Swissair. Aufgrund der komplexen Besitzverhältnisse und rechtlichen Rahmenbedingungen mit Bezug auf das Flugzeug und die Triebwerke machten die Versicherer die Leistung der Schlusszahlung aus dem Schadensfall vom Vorliegen einer Erklärung sämtlicher Beteiligten abhängig, wonach diese keine Ansprüche aus dem Unfall mehr geltend machen würden (sogenannte "Release-Erklärungen"). Im Jahr 2011 konnten die letzten notwendigen Release-Erklärungen eingeholt werden. Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen ging daher bei der Swissair die Schlusszahlung der Versicherer aus dem Schadensfall in Höhe von total USD 832'293.16, respektive umgerechnet CHF 657'488 ein.

### **3. Victoria Lebensversicherung AG**

Die Swissair hatte zur Finanzierung der zugesagten Altersvorsorge ihres in Deutschland beschäftigten Personals bei der Victoria Lebensversicherung AG ("Victoria") eine Direktversicherung sowie eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Aus der Direktversicherung stehen der Swissair verzinsliche Gewinnanteile zu. Für das Jahr 2010 leistete die Victoria gestützt darauf im Januar 2011 eine Zahlung im Betrag von umgerechnet CHF 289'115.

### **4. England**

Im März 2011 konnte das englische Hilfsverfahren zum Schutz der Vermögenswerte der Zweigniederlassung der Swissair in England abgeschlossen werden. Ein grosser Teil des der Swissair zustehenden Überschusses aus dem Liquidationsverfahren in England wurde schon 2009 und 2010 in die Schweiz überwiesen (siehe Zirkular Nr. 16 vom April 2011, Ziff. IV./2.). Im März 2011 erfolgte die Schlusszahlung durch den englischen Liquidator an die Swissair im Betrag von CHF 164'282. Insgesamt konnte aus England ein Überschuss für die Swissair von rund CHF 20 Mio. erhältlich gemacht werden.

**V. GELTENDMACHUNG VON BESTRITTENEN ANSPRÜCHEN**

**1. Paulianische Anfechtungsansprüche**

*1.1 Allgemeine Bemerkungen*

Bereits Ende 2010 waren alle von der Swissair eingeleiteten Anfechtungsklagen erledigt (siehe Zirkular Nr. 16 vom April 2011, Ziff. V./2.). Durch die Geltendmachung von Anfechtungsansprüchen konnte nach Abzug der Kosten bisher ein Nettoergebnis von rund CHF 37 Mio. plus rund USD 23 Mio. erzielt werden.

*1.2 Hong Kong Sinopec/Caosc Co. Ltd.*

Hong Kong Sinopec/Caosc Co. Ltd. ("Hong Kong Sinopec/Caosc") wurde gemäss Urteil des Handelsgerichts Zürich vom 17. Januar 2008 zur Zahlung von USD 380'879 nebst 5 % Zins seit 23. Mai 2005 an die Swissair verpflichtet. Die Erfüllung dieses Urteils seitens Hong Kong Sinopec/Caosc blieb allerdings zunächst aus.

Durch die daraufhin eingeleiteten Vollstreckungsbemühungen konnte der Abschluss einer Vereinbarung erreicht werden, wonach Hong Kong Sinopec/Caosc der Swissair per Saldo aller Ansprüche USD 469'890.06 bezahlt. Der Vergleichsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- USD 331'364.56 (entspricht 87 % der Forderungssumme von USD 380'879 gestützt auf die Überlegung, dass die Dividende auf einer wiederauflebenden Forderung 13 % betragen würde);
- USD 110'350.50 (entspricht 5 % Zins seit 23. Mai 2005 bis zur Aufnahme der Vergleichsverhandlungen am 9. März 2011);
- USD 28'175.00 (entspricht 50 % der angefallenen Gerichtskosten und Parteientschädigung, umgerechnet in USD).

Der Vergleichsbetrag von umgerechnet CHF 390'009 wurde der Swissair von Hong Kong Sinopec/Caosc bereits überwiesen.

## 1.3 *Vollstreckung weiterer Urteile aus Anfechtungsklagen*

Noch ausstehend ist die Vollstreckung der in den Prozessen gegen Flightlease (Ireland) Ltd. und Dor Alon Energy In Israel (1988) Ltd. ("Dor Alon") zugunsten der Swissair ergangenen Urteile. In diesen Urteilen wurde Flightlease (Ireland) Ltd. zur Zahlung von CHF 8'000'000 und Dor Alon zur Zahlung von USD 339'796.83 an die Swissair verpflichtet. Die unterlegenen Gesellschaften haben die geschuldeten Beträge jedoch bisher nicht bezahlt.

Zur Durchsetzung des Urteils gegen Dor Alon wurden die geeigneten Vollstreckungsmassnahmen eingeleitet. Im Vollstreckungsverfahren bezüglich des Anfechtungsanspruchs gegen Flightlease (Ireland) Ltd. hat der Irish Supreme Court mit Entscheid vom 23. Februar 2012 die Vollstreckbarkeit des schweizerischen gutheissenden Urteils in Irland letztinstanzlich abgelehnt.

## 2. **Verantwortlichkeitsansprüche**

Die Arbeiten zur vertieften Abklärung aktienrechtlicher Verantwortlichkeiten konnten wesentlich vorangetrieben werden. Es wurde ein Klageentwurf ausgearbeitet, welchem die folgenden Themenkomplexe zugrunde liegen:

- Forderung aus erlittenen Verlusten in Höhe von umgerechnet rund CHF 104 Mio., welche durch die Teilnahme der Swissair am Konzerncashpool verursacht wurden.
- Forderung infolge Nichtrückzahlung von Festgeldanlagen von umgerechnet rund CHF 93 Mio., welche die Swissair der SAirGroup noch nach dem 11. September 2001 gewähren musste.
- Forderung infolge Nichtanzeige der Überschuldung der Swissair (Verzögerungsschaden für den Zeitraum vom 31. März 2001 bis 5. Oktober 2001) im Betrag von CHF 302 Mio.

Die Swissair hat den erwähnten Klageentwurf den verantwortlichen Organen im Juni 2011 zukommen lassen und ihnen die Gelegenheit eingeräumt, dem Liquidator mitzuteilen, ob ein Interesse an einer vergleichs-

weisen Lösung besteht. Die Swissair behält sich die Einreichung der Klage gegen die Verantwortlichen vor.

## **VI. BEREINIGUNG DER PASSIVEN**

### **1. Kollokationsverfahren**

#### *1.1 Auflage des Nachtrags Nr. 2 zum Kollokationsplan*

Nach der Auflage des Kollokationsplans sowie des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan und der Durchführung der ersten Abschlagszahlung meldeten verschiedene Gläubiger weitere privilegierte Forderungen im Nachlassverfahren der Swissair an. Aufgrund der teilweisen Zulassung dieser Forderungen wurde im Januar 2012 ein Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan aufgelegt (siehe Zirkular Nr. 17 vom Januar 2012, Ziff. I).

#### *1.2 Aktueller Stand des Kollokationsverfahrens*

1. Klasse: Von den anfangs 2011 beim Bezirksgericht Bülach noch hängigen 19 Klagen über insgesamt CHF 9'544'970 konnten bis Ende 2011 alle Klagen durch Urteil, Vergleich oder Rückzug erledigt werden.

Bei den 19 anfangs 2011 noch hängigen Klagen handelte es sich um die Kollokationsklagen einer Gruppe ehemaliger Swissair-Piloten. Mit Urteil vom 16. Dezember 2010 hatte das Obergericht Zürich die Klage im Pilotprozess von Fredi Altherr abgewiesen. Im Anschluss an dieses Urteil wurden sechs der 18 vor Bezirksgericht Bülach sistierten Prozesse durch Vergleich erledigt.

Im Pilotprozess wies das Bundesgericht mit Urteil vom 15. August 2011 die vom Kläger gegen das Urteil des Obergerichts Zürich erhobene Beschwerde ab. Die verbliebenen zwölf noch vor Bezirksgericht Bülach sistierten Prozesse wurden in der Folge durch Klagerückzug erledigt.

Per 31. Dezember 2011 waren somit keine Klagen mehr hängig. Von den ursprünglich in der ersten Klasse eingeklagten Forderungen von insgesamt CHF 708'062'460 mussten insgesamt nur CHF 3'385'954 anerkannt werden.

2. Klasse: In der zweiten Klasse sind keine Kollokationsklagen mehr hängig. Pro memoria kolloziert ist nach wie vor eine Forderung der Ausgleichskasse Zürcher Arbeitgeber im Betrag von CHF 308'395. Die Forderung bildet Gegenstand eines am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich hängigen Beschwerdeverfahrens.

3. Klasse: Der Kollokationsplan im Bereich der 3. Klasse war mit Ausnahme der ausgesetzten Forderungen bereits Ende 2009 bereinigt. Ende 2011 waren weiterhin Forderungen im Betrag von insgesamt rund CHF 2 Mrd. ausgesetzt.

## **2. Abrechnung der Darlehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ("Bund") über CHF 1.15 Mrd.**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Projekte Phoenix und Phoenix Plus gewährte der Bund der Swissair am 5. Oktober 2001 ein Darlehen von CHF 450'000'000 und am 25. Oktober 2001 ein weiteres Darlehen von CHF 1 Mrd. Auf der Basis dieser Darlehensverträge zahlte der Bund zwischen dem 5. Oktober 2001 und dem 30. März 2002 während der Weiterführung des Flugbetriebes der Swissair-Darlehensbeträge von insgesamt CHF 1'150'000'000 aus.

Die Swissair erstellte eine Abrechnung über dieses Bundesdarlehen und reichte diese dem Bund im Frühjahr 2008 ein. Am 31. Oktober 2011 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) ihren Bericht über die Prüfung der Abrechnung dem Liquidator zur Stellungnahme zugestellt und diesen anlässlich einer Besprechung in Bern vorgestellt. Es hat sich gezeigt, dass zwischen der EFK und dem Liquidator in mehreren wesentlichen Punkten Differenzen in der Vertragsauslegung bestehen.

## **VII. ZWEITE ABSCHLAGSZAHUNG AN DIE GLÄUBIGER MIT PRIVILEGIERTEN FORDERUNGEN**

Mit der ersten Abschlagszahlung im Jahr 2008 waren die zugelassenen privilegierten Forderungen zu 100% ausbezahlt worden. Die im Nachtrag Nr. 2 anerkannten privilegierten Forderungen wurden von den betreffenden Gläubigern jedoch erst nach Auflage der Verteilungsliste zur ersten Abschlagszahlung im Nachlassverfahren der Swissair angemeldet. Eine

Auszahlung dieser Forderungen im Rahmen der ersten Abschlagszahlung war daher nicht möglich. Im Januar 2012 erfolgte daher eine zweite Abschlagszahlung, wobei diese auf die Gläubiger mit nachträglich zugelassenen privilegierten Forderungen beschränkt war (siehe Zirkular Nr. 17 vom Januar 2012, Ziff. II.).

#### **VIII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS**

Im weiteren Verlauf des Verfahrens geht es darum, den Kollokationsplan weiter zu bereinigen, insbesondere durch Beurteilung der bisher noch ausgesetzten Forderungen, und die noch vorhandenen Aktiven, insbesondere die Liegenschaften im Ausland, zu liquidieren.

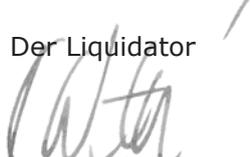
Im Weiteren werden die Liquidationsorgane die Abklärungen betreffend Verantwortlichkeitsansprüche weiterführen und allenfalls Klagen einleiten. Sodann wird das Inkasso der Guthaben aus den noch nicht vollzogenen Urteilen betreffend paulianische Anfechtungsansprüche vorangetrieben. Wichtig ist auch die Bereinigung der Abrechnung der Bundesdarlehen. Im heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschätzen, wie lange es dauern wird, bis diese Themenkreise erledigt sein werden.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert. Spätestens im Frühjahr 2013 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Karl Wüthrich

- Beilagen:
1. Liquidationsstatus der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2011
  2. Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

**[www.liquidator-swissair.ch](http://www.liquidator-swissair.ch)**

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG  
in Nachlassliquidation**

**Deutsch: +41-43-222-38-30**

**Français: +41-43-222-38-40**

**English: +41-43-222-38-50**

**LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2011**

	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Liquide Mittel</b>			
UBS AG CHF	24'949	3'701	21'248
UBS AG USD 1)	84'764	86'627	-1'863
ZKB CHF	482'269'777	483'481'509	-1'211'732
ZKB EUR	673'148	1'091'667	-418'519
ZKB USD	419'578	66'849	352'729
<b>Total liquide Mittel</b>	<b>483'472'216</b>	<b>484'730'353</b>	<b>-1'258'137</b>
<b>Liquidations-Positionen:</b>			
Banken Ausland	1'437	24'045	-22'608
Nachlassdebitoren	68'878	16'958	51'920
Forderungen gegenüber Dritten	105'761'305	105'815'497	-54'192
Gerichtsvorschüsse	0	5'850	-5'850
Depots/Garantien	698'145	708'154	-10'009
Forderungen aus Erlös Betriebseinrichtungen	2	2	0
Immobilien	1	1	0
Beteiligungen	1'000'000	1'000'000	0
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
<b>Total Liquidationspositionen</b>	<b>107'529'768</b>	<b>107'570'507</b>	<b>-40'739</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>591'001'984</b>	<b>592'300'860</b>	<b>-1'298'876</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Massenschulden</b>			
Nachlasskreditoren	677'307	289'938	387'369
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	53'386'551	63'113'634	-9'727'083
Rückstellung Liquidationskosten	2'355'261	2'355'261	0
Rückstellung für offene Abrechnungen	370'000'000	83'120'000	286'880'000
<b>Total Massenschulden</b>	<b>426'419'119</b>	<b>148'878'833</b>	<b>277'540'286</b>
<b>TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR</b>	<b>164'582'865</b>	<b>443'422'027</b>	<b>-278'839'162</b>

1) USD 50'000.00 bei UBS AG für Eventualverpflichtungen blockiert

Kategorie	angemeldet		im Kollokationsverfahren				Nachlassdividende in %					
	Betrug CHF		zugelassen	Klage hängig	Entscheid ausgesetzt oder p.m. kolloziert	definitiv abgewiesen	1. Ab- schlags- zahlung		zukünftige Dividende		Total	
	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	minimal	maximal	minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesicherte	4'758'963.80	1'074'339.35	-	-	-	3'684'624.45	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	902'655'767.50	17'975'081.90	-	-	5'190'363.60	879'490'322.00	100%	-	-	100%	100%	100%
2. Klasse	934'534.80	624'276.21	-	-	308'394.88	1'863.71	100%	-	-	100%	100%	100%
3. Klasse <sup>1)</sup>	27'054'685'526.55	2'392'879'088.79	-	-	2'062'688'925.93	22'599'117'511.83	2.0%	3.7%	5.1%	5.7%	5.7%	7.1%
<b>Total Nachlassforderungen</b>	<b>27'963'034'792.65</b>	<b>2'412'552'786.25</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2'068'187'684.41</b>	<b>23'482'294'321.99</b>						

<sup>1)</sup> Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen zu 60% berücksichtigt worden